

1603 Apr. 21

Stadtarchiv Dortmund, Haus Letmathe

311 1603 Johann v. Brabeck und Anna Ruspe,  
 April 21 v. d. v. Grafen, bekunden, daß sie ihren  
 Dotten zu Cestrich, den zur Zeit Jürgen

Schulte

Schulte, Saliger unter fort, von Wiltke von  
 Westendorpe und Anna v. d. v. Grafen zu  
 Büfella verweist wozu sie haben, so daß sie  
 jährlich 1 Metter Gras, ein Büfelpferd  
 und müßen ihr Mann ein Heu, zur Zeit  
 ihr Mann aber ein Büfelpferd, 4 Gulden  
 und 2 Torgn Mäßen zu leisten haben. Bei  
 Pflichtung vorläufig in den Jahren,  
 sonst bleibt das selbe 15 Jahren lang in Kraft.